

BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin
Frau Isabel Rothe
Frau Dr. Kerstin Heesche-Wagner
Postfach 17 02 02
44061 Dortmund

Wasserburger Str. 2
83543 Rott am Inn · Germany
Tel.: +49-80 39-90 96 49-0
Fax: +49-80 39-90 96 49-99
email: info@fluortex.de
<http://www.fluortex.de>

Seite: 1 von 2
unser Zeichen: DR
Datum: 31.08.2023

230831 offener Brief an die BAuA

Offener Brief zu wesentlichen Fehlinformationen in dem von der BAuA eingereichten Annex XV Restriction Report zu per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS)

Sehr geehrte Frau Rothe,
Sehr geehrte Frau Dr. Heesche-Wagner,

am 07. Februar 2023 wurde das von Ihnen (der BAuA) und vier weiteren staatlichen Organisationen aus Schweden, den Niederlanden, Dänemark und Norwegen eingereichte Dossier zum Beschränkungsverfahren für sogenannte PFAS von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht.

Der Beschränkungsvorschlag betrifft auch alle Fluorpolymere, die über die Definition des Vorhandenseins fluorierter Kohlenstoffatome (-CF₂- und -CF₃) zur großen Gruppe der zu regulierenden PFAS gezählt werden.

Hintergrund dieser angedachten Regulierung, mit der auch die Herstellung, In-Verkehr-Bringung und Verwendung von Fluorpolymeren verboten werden soll, ist gemäß Ihrer Einreichung, die **Persistenz** dieser Stoffe, was in Ziffer 1.1.4., der Gefährdungsbeurteilung des Annex XV Reports, als „**key hazardous property**“, also **hauptsächliche Gefahr** beurteilt wird.

Die weiteren potenziellen Gefahren betreffen die Fluorpolymere nicht, da diese nicht flüchtig, nicht mobil, nicht bioakkumulierbar, nicht giftig und keine endokrinen Disruptoren sind.

Somit ist die **Persistenz das Hauptanliegen** für eine Regulierung der Fluorpolymere (siehe Ziffer 1.1.4.2. Annex XV Restriction Report „**persistence as the core concern**“).

Um eine entsprechende Regulierung auch für Fluorpolymere durchsetzen zu können, wurde bereits in den Calls for Evidence, die zur Informationssammlung für die Ausarbeitung des Dossiers dienen sollten, nach Alternativen gefragt, wobei von einigen Informationsgebern (Stakeholder) auch welche genannt wurden.

Bei den im Dossier genannten Alternativen für Fluorpolymere handelt es sich im Wesentlichen um nicht-fluorierte Polymere wie z.B. Polyethylen (PE), Polyetheretherketon (PEEK), oder bei den Elastomeren um Ethylen-Propylen-Dien-(Monomer)-Kautschuk (EPDM).

Bei den vorgeschlagenen Restriktionsoptionen (RO1 und RO2) wird auf die Entwicklungsmöglichkeit von Alternativen hingewiesen und bei der Bewertung der Proportionalität darauf, dass für eine hohe Anzahl von Anwendungen bereits funktionelle Alternativen verfügbar wären.

In Ihrem Restriktionsvorschlag werden diese als Alternativen angegebenen Polymere an keiner Stelle einer nötigen Gefährdungsbeurteilung unterzogen, die jedoch bereits bei der Ausarbeitung eines derartigen Dossiers unbedingt erforderlich ist, um festzustellen, ob Alternativen überhaupt als solche genannt werden dürfen.

Genau dieser Mangel führt in Ihrem Annex XV Report dazu, dass die als Alternativen angeführten fluorfreien Polymere nicht zur Substitution von Fluorpolymeren verwendet werden dürfen, weil auch diese nicht-fluorierten Polymere nach Annex XIII REACH als sehr persistent gelten, da ihre Abbau-Halbwertszeiten in Meeres-, Süß- oder Mündungswasser > 60 Tage oder in deren Sedimenten > 180 Tage sind.

Hierzu gibt es öffentlich verfügbare wissenschaftliche Ausarbeitungen, die diese Überschreitung der Persistenzkriterien durch genannte nicht-fluorierte Alternativen belegen. So liegen hierbei z.B. mittlere Abbau-Halbwertszeiten von Polyethylen in Meeresumgebung zwischen 3,4 Jahren (LDPE Plastiktüte) und 1200 Jahren (HDPE Rohr) (Chamas et al., 2020).

Da für Fluorpolymere also de facto keine nicht-fluorierten Polymere als Alternative zur Verfügung stehen, stellen die diesbezüglichen im Annex XV Report gemachten, scheinbar ungeprüften Angaben, einen schwerwiegenden, inakzeptablen Fehler dar.

Seit Veröffentlichung des Dossiers wurden so Millionen von Unternehmen, Anwendern, Verbrauchern und politischen Entscheidungsträgern mit falschen Informationen belastet. Dadurch wurden extreme Kosten verursacht und Entwicklungen gehemmt, die, wie in unserem Fall, zukunftsweisende Technologien betreffen.

Sollte dieses Verfahren ungehemmt weiterlaufen, werden z.B. alleine im Bereich der Wasserstoff-technologie in den nächsten 10 Jahren geschätzte 30 Milliarden an Investitionen zerstört und auf lange Sicht Millionen von Arbeitsplätzen wegfallen (Hydrogen Europe Position Paper on PFAS; January 2023).

In Anbetracht der vorliegenden Fakten und der im Falle einer Fortführung des Verfahrens noch auftretenden Kosten in geschätzter Milliarden Höhe, fordern wir Sie auf, den eingereichten „Annex XV restriction report, Substance Name: Per- and polyfluoroalkyl substances (PFAS)“ in der am 07.02.2023 veröffentlichten Form außerordentlich zu widerrufen und die Fluorpolymere aus dem Verfahren auszuschließen.

Gefährliche Stoffe, mit krebserregenden, bioakkumulierbaren, toxischen, Erbgut veränderbaren oder endokrinen Eigenschaften, sind von diesem Ausschluss auszunehmen und in einem gesonderten, zielgerichteten, und gefährdungsorientierten Verfahren zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Reichl, Dipl.Ing.(FH)
FluorTex GmbH

Literaturnachweis:

Degradation Rates of Plastics in the Environment; Ali Chamas, Hyunjin Moon, Jijia Zheng, Yang Qiu, Tarnuma Tabassum, Jun Hee Jang, Mahdi Abu-Omar, Susannah L. Scott, and Sangwon Suh; ACS Sustainable Chemistry & Engineering 2020 8 (9), 3494-3511

Hydrogen Europe Position Paper on PFAS
The importance of fluoropolymers across the hydrogen value chain, and impacts of the proposed PFAS restriction for the hydrogen sector
(https://hydrogeneurope.eu/wp-content/uploads/2023/02/Hydrogen-Europe-position-paper-on-PFAS-ban_v12_FINAL.pdf)